

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 25 (1957)
Heft: 11

Artikel: Der Schutz unserer Jugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und küssen, bis die Lippen blutig sind. Das erfrischt einen ganzen Kerl wie eine Stunde im See schwimmen und lässt einen am andern Tag die Arbeit doppelt leicht tun. Aber sich dann so gebärden, als ob man nur versehentlich ausgerutscht wäre zu nächtlicher Stunde, und in eine Gesellschaftsschicht, mit der man sich am Tage nicht berührt, geschweige denn sie grüßt oder sich gar mit ihr zeigt — das kannst Du auf den Tod nicht leiden. Und dann rächst Du Dich eben — mit einer Uhr, mit einem Ring, einer Brieftasche, was dann in einem günstigen Moment erreichbar ist. Du hast immer wieder Pech gehabt. Eigentlich wolltest Du ja gar nicht stehlen; Du hättest es gelegentlich sogar wieder zurückgegeben, wahrscheinlich mit einer abschliessenden Ohrfeige — aber man war eben auf der anderen Seite anderer Ansicht. Schade. Der gute Name ist zum Teufel. Schwamm darüber. Es sitzen andere an besseren Tischen und haben mehr verbrochen. Dein Blick ist nur noch bohrender geworden, Dein lässiger Gang lockender . . . ich schlafe nicht mehr.

Du bist die Gefahr, ich weiss es nur zu gut.

Aber ich möchte doch über die Strasse hinaüber gehen und Dir guten Abend sagen. Ich möchte Deine braune Haut mit dem dunklen Schimmer um den unerhört geschwungenen Mund in Atemnähe sehen. Ich möchte den festen Druck Deiner Hand spüren, auch wenn meine Finger sich spannen müssten, um nicht zu schmerzen. Ich möchte mit Dir einen Abend verplaudern, Du wärest mein Gast. Und wenn Du dann vor meiner Haustüre den Hut leicht zurückschöbest, sodass Deine brennenden Augen im Licht der Strassenlampe glühen würden wie die eines Panthers, wenn Du Deinen fiebernden Mund dem meinen nähern würdest, Deine wirren Haare schon meine Stirne berührten und Deine starken Hände bereits nach mir griffen, dann, das weiss ich, wäre auch ich zu feige, Dich am andern Tag zu grüssen, mich neben Dich zu stellen als Kameraden, wahr und natürlich zu sein. So sehr hat sich schon die Lüge in uns alle eingefressen, so sehr kriechen wir schon vor dem Urteil der Menge, so sehr haben wir uns den Weg zum glücklichen und rätselvollen Leben verbaut . . .

Und doch brauchte es vielleicht nur einen Menschen, einen einzigen, der Dich für immer vor den Gittern bewahrte.

Ich werde noch lange nicht mehr ruhig schlafen.

Gaston Dubois.

Der Schutz unserer Jugend

*Zu den Diskussionen im Schweiz. Verband für innere Mission und Evang.
Liebestätigkeit*

Hätte dieser sachliche Titel über allen Zeitungsartikeln, in denen über diese Tagung berichtet wurde, gestanden, und wäre der ruhige Ton, wie er uns zum Beispiel in der «Zürichsee-Zeitung» aus Stäfa entgegentritt (18. X. 1957) in den meisten Notizen dominierend geblieben, so sähen wir kaum eine Veranlassung, uns zu der Strichjungen-Frage erneut zu äussern. Der «Kreis» hat das schon verschiedentlich getan, ohne Scheuklappen und ohne Beschönigung, so zum Beispiel

in der Märznummer 1954. Leider ist aber der Ton verschiedener Berichte über diese Tagung für die Allgemeinheit wieder derart unsachlich und Tatsachen entstellend gehalten, dass ihm wiedersprochen werden muss.

Verschiedentlich lasen wir als Ueberschrift «Schutz der männlichen Jugend vor Homosexualität». Bereits diese Formulierung verwirrt die Begriffe. Man kann die Jugend vor homosexuellen Handlungen schützen, aber nicht vor der Homosexualität. Der Mensch *ist* homosexuell oder er *ist es nicht*. Homosexualität umschliesst eine Wesensart, eine Gefühlsanlage, eine Daseinsart genau so wie Heterosexualität. Ein homosexueller Jugendlicher, das heisst ein junger Bursche, dessen ganze Verhaltensweise spontan zum Geschlechtsgleichen drängt, kann auch durch heterosexuelle Handlungen nicht zum Heterosexuellen geprägt werden. Und ebensowenig umgekehrt. Es ist erfreulich, dass ein Arzt in einer verantwortlichen Stellung, Herr Dr. med. Rudolf Wyss, Oberarzt der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern, diese Erfahrungstatsache vor diesem Forum ebenfalls vertreten hat. Seine Ausführungen verdienen gerade deshalb hier festgehalten zu werden; wir folgen darin der «Zürichsee-Zeitung»:

«... Er stellte fest, dass es konstitutionelle Homosexualität gibt, und wies darauf hin, dass bei verschiedenen Stämmen mit uns fremder Kultur Homosexualität als etwas Normales akzeptiert wird. — Kinder im Pubertätsalter können gefährdet sein. Aber wie? Kann zum Beispiel eine homosexuelle Erfahrung zu Homosexualität führen? Dr. Wyss verneint diese Frage. Einem Frühstadium der Sexualität beim Kleinkind folgt nach dem vierten Altersjahr ein Ruhestadium bis zur Pubertät. Eine Prägung auf Homosexualität durch eine Umwelterfahrung ist kaum zu denken. Denn abgesehen davon, dass die Sexualität des Kleinkindes noch nicht zielgerichtet ist, und die Pubertät eine viel zu lange dauernde Entwicklung ist, als dass daraus eine Situation entstehen könnte, die einheitlich genug wäre, um zu einer Prägung im biologischen-psychologischen Sinn führen zu können, steht die «Freiheit des Menschen» — im Gegensatz zum Tier — einem solchen Vorgang entgegen.

Worin denn also liegt die Gefahr?

Dr. Wyss betonte, dass für ein «gesundes Kind aus gesunden Verhältnissen überhaupt keine Gefahr eines Dauerschadens» besteht. Bis zu seiner Pubertät ist es ohnehin in einem sexuellen Ruhestadium, das zur Folge hat, dass es ein etwaiges sexuelles Erlebnis gar nicht als solches erlebt, und sollte ihm nachher einmal etwas in dieser Beziehung zustossen, dann hätte es wohl eine unliebsame Erinnerung, könnte aber deswegen nicht für den Rest seines Lebens zum Homosexuellen geprägt oder seelisch ruiniert werden.

Immerhin lehrt die Erfahrung — und auf sie hat uns, als wir am Schreiben dieses Artikels waren, ein Pfarrer nachdrücklich hingewiesen — dass im Falle einer Autoritätsperson (z. B. Lehrer oder Pfarrer), die ihren Einfluss und ihre Macht missbraucht, eine «seelische Belastung» schon dadurch entsteht, dass der Junge sich sehr oft nicht getraut, sein Geheimnis dem Vater oder einem anderen Erwachsenen, der helfen könnte, anzuvertrauen. Aus solcher seelischer Not hat mancher keinen anderen Ausweg mehr gefunden als den Selbstmord.

Die Schuld an einem solchen katastrophalen Ausgang liegt nicht ausschliesslich beim Verführer. Untersteht das Kind einer Erziehung, für die Sexualität in jeder Art anrüchig ist, lebt es in einer Umwelt, die behauptet, der Verführte sei mindestens seelisch, wenn nicht körperlich für den Rest seines Lebens «versaut», muss es ja von einem untilgbaren Schuldgefühl bedrückt sein, das es in seinen

Augen von der Gemeinschaft ausschliesst wie einen Aussätzigen. Die «Bedeutung des Vertrauens» zwischen Eltern und Kind auch in diesen Fragen kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. —

Unter normalen Umständen lässt sich ein seelisch gesunder Junge nicht so leicht verführen und wird schon gar nicht zum Strichjungen. Dr. Wyss hatte die Akten von 20 solcher Fälle einer Beobachtungsstation. Alle diese Jungen waren schwerstens verwahrlost, entweder Einzelkinder oder jüngste Kinder aus samt und sondes schlechten oder gescheiterten Ehen.

Hinzu kommt der Umstand, dass sie meist «sexuell fröhreif, psychisch aber vollständig unreif» waren, so dass sie beim sexuellen Erlebnis keine entsprechende seelische Erlebnismöglichkeit hatten. Sämtliche Strichjungen haben ein «gestörtes Wert- und Bindungsvermögen», sie sind innerlich vollständig haltlos. Deshalb macht ihnen die Sache an sich gar nichts aus, wesentlich ist nur der materielle Gewinn . . .»

Wir drucken diese Ausführungen nicht deshalb nach, um den unverantwortlichen Liebhaber der Minderjährigen entschuldigen oder ihm sogar einen Freibrief ausstellen zu wollen. Immer und immer wieder haben wir zur Genüge betont, dass es ein Fluch unserer Zeit geworden ist, dass sie das Sexuelle vom seelischen Erlebnis, das ihm erst den Sinn gibt, trennt. Gedankenlose Pseudo-Wissenschaftler haben schon vor Jahrzehnten in «aufklärenden» Schriften gepredigt, dass das Geschlechtliche als rein körperliche Entspannung zu betrachten sei und damit auch jede gefährliche seelische Konflikt-Situation ausgeschaltet werde. Gerade das Gegenteil hat sich gezeigt. Dadurch, dass der Wille zur seelisch-geistigen Umarmung des Geschlechtspartners verleugnet und ertötet wurde, schuf man eine Situation des halt- und ziellosen Geschlechtshungers. Man befriedigte sich, aber man befriedet sich nie. Und hier liegt unseres Erachtens die weit grösste Schädigung des jungen Menschen an seiner Seele, die der verantwortungslose Abenteurer anrichtet. Es ist das grosse Verdienst von Dr. med. Rudolf Wyss, den überbewerteten körperlichen Vorgang in die richtigen Bezüge gestellt und das Prinzip des Seelischen in den Vordergrund gerückt zu haben. —

Konnte Dr. Wyss als Urgrund der Schädigung in seinen 20 Fällen auf zerstörte Familienverhältnisse hinweisen, so musste auch der Kommissär der Sittenpolizei der Stadt Zürich, Herr Dr. Hubatka, bei 200 wahllos aus der Kartothek der Stadtpolizei herausgegriffenen Fällen feststellen: Nicht ein einziger dieser entgleisten Burschen kommt aus einem geordneten Elternhaus! Man darf also mit gutem Recht über diese Reportagen auch den Titel setzen: Wer schützt die männliche Jugend vor unverantwortlichen Eltern!

Mit einem Erstaunen musste man sich auch fragen, weshalb nur das Strichjungenproblem aufgegriffen wurde. Warum blieb das Thema der 16- und 17jährigen unverheirateten Mütter und Väter unberührt! Wir haben uns schon früher erkundigt und erfahren, dass diese Zahlen diejenigen der Strichjungen übertreffen! Das hebt die Schwere dieser Frage nicht auf, aber die Gleichzeitigkeit einer Diskussion über *beide* Probleme würde der Allgemeinheit eben doch ein weniger einseitiges Bild über das Sexualproblem der heutigen Jugend gegeben haben. Die Behauptung einiger Aerzte, die wir in den letzten Monaten in einigen Zeitschriften lasen, dass der junge Mensch heute zwei Jahre früher geschlechtlich reif ist als vor nur 20 Jahren, scheint sich auch bei den Beobachtungen in der Schweiz zu bestätigen. Erweist sich diese Behauptung als unwider-

legbar, so stellt sie Erzieher und Gesetzgeber vor neue Entscheidungen, die den unausweichlichen Lebenstatsachen nicht mehr aus dem Weg gehen können. —

Mit Befremden wird mancher gelesen haben, dass ein protestantischer Pfarrer sich heute noch auf die Bibelstelle im 1. Römerbrief beruft, die schon vor fünfzig Jahren ein Ehrenmitglied der Universität der Stadt Zürich, Dr. theol. Caspar Wirz, in seinem Buch «Der Uranier vor Kirche und Schrift» weit ausholend kritisierte. Und man fragt sich erstaunt, weshalb kein Pfarrer, der den modernen Erkenntnissen etwas aufgeschlossener gegenübersteht, die Dinge in das Licht der wissenschaftlichen Wahrheit und der christlichen Liebe zu stellen wagte. Protestantische und katholische Geistliche haben in ehrlichem Bemühen um die Erkenntnis des göttlichen Willens auch in dieser Seinsfrage bereits früher in unserer Zeitschrift dazu Stellung genommen. Es wäre an der Zeit, wenn auch in diesem Ringen um die Wahrheit der Apostel Paulus nicht vor Christus gestellt würde, von dem wir kein verdammendes Wort, das speziell gegen die Homosexuellen gerichtet wäre, besitzen. Könnten wir die erschütternden Briefe von Laien und Pfarrherren und Priestern in Tageszeitungen veröffentlichen, so müssten auch die strengsten Buchstabengläubigen erkennen, dass es sich beim gleichgeschlechtlich fühlenden Menschen nicht um Verworfenheit und unbelehrbare und unbekehrbare lasterhafte Sünder handelt, sondern um Menschen mit einer Seinsaufgabe, die wir zwar noch nicht restlos zu ergründen vermögen, deren Sinn wir aber einmal auch vom Religiösen her erkennen werden.

Rolf

Es tagt auch in Oesterreich!

Die grossen Auseinandersetzungen in den Tageszeitungen Englands über den Wolfenden Report, von denen wir einige der wesentlichsten in der Oktobernummer nachdruckten, liessen auch die Gesetzgeber in anderen Ländern aufhorchen, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen immer noch strafbar sind. So erreichte uns fast gleichzeitig die Nachricht, dass die österreichische Strafrechtskommission beschlossen habe, mann-männliche Beziehungen in Zukunft nicht mehr unter Strafe zu stellen, sofern sie keine Rechte verletzen, wie sie zum Beispiel auch im schweizerischen Strafrecht verankert sind. Allerdings wird dieser Beschluss kaum vor dem Jahre 1960 Rechtskraft erlangen; es ist verständlich, dass derartige Gesetzesänderungen nicht von heute auf morgen realisiert werden können. So muss zum Beispiel über das Schutzzalter erst noch beraten werden und wir wollen für unsere österreichischen Freunde hoffen, dass dabei die Erkenntnisse von vorurteilslosen Wissenschaftlern berücksichtigt werden.

Die Nachricht von diesem erfreulichen Beschluss der österreichischen Strafrechtskommission fand natürlich ihren Niederschlag in den meisten Zeitungen dieses Landes; er spannt sich von unsachlichem Zetergeschrei über den Niedergang der allgemeinen Moral und dem Ruf nach sinnloser Verschärfung bis zum erfreulichen Versuch, dem für viele Aussenstehende noch unverständlichen Problem in ruhiger Weise gerecht zu werden. Eine der bedeutsamsten Zuschriften bekam die links-bürgerliche Wiener Zeitung «Welt am Montag» am 21. 10. 1957, die auch wir unbedingt festhalten wollen. Sie hat umso mehr Gewicht, weil sie von einem persönlich Unbeteiligten stammt und beweist, dass es auch auf der anderen Seite Männer gibt, die ehrlich versuchen, der Lebenstatsache des Homoerotischen gerecht zu werden. Diesen Verfechtern einer menschlich gerechten Gesetzgebung haben unsere Kamera-